

INHALTE FÜR KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN IN DER PSNV

(verabschiedet in der Sitzung der LAG NFS BW vom 10.07.2020)



Zu bedenkende vertragliche Regelungen für die Kooperation verschiedener Anbieter in der PSNV:

1. Partner der Vereinbarung

Politische Ebene von Stadt-/Landkreis (OBin, Landrat/-rätin)

Polizeipräsidium (v.a. hinsichtlich EA Betreuung)

Rettungsdienst-Leitung

Stadt-/Kreisfeuerwehrverband

Alle Anbieter von PSNV in einem Land-/Stadtkreis, z.B.

- Evangelische Kirche (Kirchenbezirke)
- Katholische Kirche (Dekanate)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
- Malteser-Hilfs-Dienst (MHD)
- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- Leitende Notärzte

2. Benennung

AG PSNV (oder AK PSNV) mit Nennung des Stadt-/Landkreises. Hier sollte auch deutlich werden, wer von den Unterzeichnern regelmäßig mit am Tisch der AG sitzt.

3. Gremien der AG PSNV im Land-/Stadtkreis (Aufgaben und Organisationsstruktur)

- z.B. Hauptversammlung: Treffen aller Unterzeichner/innen einmal jährlich, um aktuelle Angelegenheiten zu besprechen (z.B. als „Mitgliederversammlung“).
- z.B. Vorstand: alle Akteure im operativen Geschäft
- z.B. Leitungsteam/-runde PSNV: festes Team mit leitenden Mitgliedern aller beteiligten PSNV-Anbieter.

4. Ziele von PSNV-B und PSNV-E/Gegenstand der Vereinbarung

- PSNV-B: Ziele und Einsatzindikationen festlegen, am besten in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) verankern.
- PSNV-E: notwendig, wenn es ausgebildete PSNV-E-Kräfte (CISM, SbE) gibt oder Ausbildung angedacht ist, um ein Einsatznachsorgeteam zu bilden.

5. Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung

- Einhaltung der bundesweiten Standards bei der Ausbildung (BBK)
- Regelungen zu weiteren Fortbildungen
- Beauftragung der Mitarbeitenden (mit Kriterien der Auswahl und Herausnahme aus dem Dienst)
 - wer macht das, gemeinsam oder jede Organisation für sich?

6. Einsatzstruktur im Land-/Stadtkreis

- Alarmierungswege
- Regelungen zum Einsatz-Team
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Strukturen für MANV/Großschaden/Katastrophe
- Einsatzdokumentation
- Regelungen zur Psychohygiene und Supervision

7. Finanzierung der PSNV-Strukturen

- Anteile zur Finanzierung der Kosten
- Regelungen zu Spenden
- Regelung von Anstellungsverhältnissen (z.B. Koordinierungsstelle)

8. Rechtliche Regelungen zu Inkrafttreten und Laufzeit